

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1520/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen Fraktion SPD & Piraten, Mehrwertstadt und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0858/25 - Silvester für alle schön

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

04 (neu)

Nach § 24 Abs. 2 Nr. 2 der 1. Verordnung des Sprengstoffgesetzes hat der Oberbürgermeister zu veranlassen, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im Umkreis von 500 Metern von städtischen Tierheimen und dem Erfurter Zoopark verboten ist.

Der Beschlusspunkt 04 ist unzulässig.

Es liegt keine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters vor. Es wird auf die Stellungnahme zur Drucksache 1252/25 verwiesen. Zuständig ist allein das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) und nicht die Stadtverwaltung Erfurt.

Sollte eine Beschlussfassung erfolgen, wird anschließend eine Beanstandung geprüft.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

02.06.2025
Datum